

**Militärische Plangenehmigung
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend
Militärflugplatz Dübendorf, Waschraum für Spezialfahrzeuge,
Halle 4, Annexbau Süd, Gemeinde Wangen-Brüttisellen**

vom 27. Februar 2004

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Bauten vom 8. April 2003 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Einrichtung eines Waschraumes für Spezialfahrzeuge in der Halle 4 auf dem Militärflugplatz Dübendorf (ZH) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs-ddps.ch/internet/generalsekretariat/de/home/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

16. März 2004

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).